

- (10) Rodheim, Gde. Biebertal (Lkr. Gießen): 805/07 kop. 12. Jh. *Rodeheim*;
- (11) Ropperode, Gde. Habichtswald (Lkr. Kassel): 1028 *dicitur Ruobburgorod*;
- (12) Rossum, Gde. Maasdriel (NL, Prov. Gelderland): 875 kop. ca. 1191 *Rotheim*, 893 kop. 1222 *Rotheheym*;
- (13) Sterkrade, Stadt Oberhausen: 10. Jh. or. *Sterkonrotha*;
- (14) Weddern, Bauerschaft Stadt Dülmen (Kr. Coesfeld): 10. Jh. or. *Uuithrothon*, *Uuithirothun*;
- (15) Wipperode, j. Vierbach, Gde. Wehretal (Werra-Meißner-Kreis): 980 kop. 12. Jh. *wicbrahterod*.

Siedlungschronologisch betrachtet handelt es sich bei den *Rod*-Orten um Spätgründungen. Die traditionell waldfreien Gebiete sind früher besiedelt worden.²⁷³ Die Gründungszeit der *Rod*-Orte erstreckt sich vom 10. bis zum 14. Jahrhundert mit einer Konzentration im 12. und 13. Jahrhundert (BACH II, 2, § 616). Die umfangreiche Belegsammlung hessischer Siedlungsnamen unterstreicht BACHs Befund: Die *Rod*-Namen sind hier eine Erscheinung des ausgehenden 12. Jahrhunderts (ANDRIEBEN 1990, 133). Die Abwesenheit der jungen *Rod*-Namen in der Wetterau wird von ANDRIEBEN als Beleg für das hohe Alter dieser Siedlungslandschaft gewertet. Schon BACH II, 2, § 616 weist darauf hin, dass die Namen auf *-rod*, *-reut*, *-ried* usw. in der überwiegenden Mehrzahl mit einem Personennamen im Bestimmungsteil gebildet sind. ANDRIEBEN (ebd.) kann auch dies mit dem umfangreichen hessischen Material untermauern: Bei 83 von 102 Siedlungsnamen ist ein Personennamen das Bestimmungswort.

C. Die ursprüngliche Bedeutung von *Rod* ist „Stelle einer Rodung zum Zwecke der Flurerweiterung oder der Siedlung“ (DITTMAYER 248); durch Übertragung von der Rodung auf die Siedlung wurde *Rod* zum Siedlungsnamen (Simplex) oder Siedlungsnamengrundwort, häufig mit einem Personennamen im Bestimmungsteil (BACH II, 2, § 615; DOLCH/GREULE 1991, 516). In der Pfalz und Rheinhessen konnte *Rod* für Rebneuanlagen stehen; auf eine landwirtschaftliche Zwischennutzung des Niederwalds weisen, insbesondere in Hessen, die Komposita *Rottwald*, *Rotthecke*, *Rottbusch*, *Rottland*, *Röderwald* und *Röderberg* hin (TRIER 1952, 25).

Vom Norden des deutschsprachigen Raumes bis ins Alemannische (dort wohl als fränkischer Import) ist *Rod* als Substantiv in Flurnamen und das Verb *roden* im appellativischen Wortschatz vertreten.

Das mittelniederdeutsche Substantiv in den Varianten *rōde*, *rāde*, *rot* (siehe oben, Abschnitt B) setzt sich in den niederdeutschen Flurnamen *Rott*, *Rode*,

²⁷³ Zur Rolle der Rodung im mittelalterlichen Landesausbau vgl. LEXMA 7, 933-935, Artikel ‚Rodung‘; RGA 25 (2003), 59-61, Artikel ‚Rodung‘.